

SG-1-099 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Sascha Gottschalk (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 99 bis 113 löschen:

~~Der ständige Nachweisdruck der Bedürftigkeit und die wiederholte Offenlegung sämtlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist erniedrigend, führt zu Gefühlen von Ohnmacht und willkürlicher Behandlung, ausufernder Bürokratie und letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in Anspruch nehmen, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund dafür ein, allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine Option für „Leistungen aus einer Hand“ geben. Wer diese Option wählt, erhält in der Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in diesem Rahmen alle Anträge auf die Sozialleistungen, die zustehen. Die Garantiesicherungsbehörde leitet die Anträge und die vorliegenden Nachweise an die anderen Behörden weiter. Statt Leistungen verschiedener Behörden zu verschiedenen Zeitpunkten auf das Konto zu erhalten, die dann den Behörden zur Anrechnung nachzuweisen sind, zahlt die Garantiesicherungsbehörde sämtliche Sozialleistungen aus, auf die ein Anspruch besteht. Sie zieht weitere zustehende Sozialleistungen von den anderen Behörden ein.~~

Begründung

Im gesamten vorherigen Antragstext wird darauf gepocht, wie die geforderten Maßnahmen Bürokratie abbauen. In diesem Absatz wird jedoch gleich eine völlig neue Behörde gefordert, die für Grundsicherungsempfänger auch noch eine Option sein soll. Das erscheint mir doch als äußerst bürokratisch. Leider fiel mir keine andere Lösung ein als die Streichung dieses Absatzes zu beantragen. Wenn es eine bessere Idee gibt, diesen Konflikt zu lösen, sollte dieser Absatz umformuliert werden.